



**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational
Education/Social Pedagogy and Social Services (120 ECTS)
an der Otto-Friedrich-Universität
Vom 19. August 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-56.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services (120 ECTS) vom 5. August 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-50.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 13. März 2026 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-15.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 34 werden Satz 2 und die Satznummerierung aufgehoben sowie jeweils die Wörter „in der Regel“ gestrichen.
2. In § 36 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „kann“ die Wörter „in deutscher oder englischer Sprache“ eingefügt.
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle zu Buchstabe 1. A. wird folgendes Modul angefügt:

”

Didaktische und methodische Konzepte in der Diversitätspädagogik	Keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	2	5
--	-------	--	---	---

“

- b) Die Tabellenbezeichnung „b. Wahlpflichtbereich I:“ zu Buchstabe b. wird durch die Tabellenbezeichnung „b. Wahlpflichtbereich:“ ersetzt.
- c) Buchstabe c. wird aufgehoben.
- d) Abschnitt 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im einleitenden Text wird Satz 3 aufgehoben.
 - bb) In der Tabelle zu Buchstabe aa. werden beim Modul „Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder – Portfolio“ angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. August 2026.

Bamberg, 19. August 2026

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 19. August 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. August 2026.